

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

**Förderprogramm "Nationale Projekte des Stadtbaus 2021"
Unterstützungsbeschluss zur Teilnahme am Förderaufruf des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat**

Gremium	Datum
Rat	05.11.2020

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat hat einen aktuellen Projektaufruf zur "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" aufgelegt. Die Kommunen sind aufgefordert, sich mit investiven sowie konzeptionellen Projekten mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial zu bewerben.

Der in der Förderbekanntmachung erwähnte Unterstützungsbeschluss ist zur Einreichung für die Projektvorschläge, die bis zum 22.10.2020 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vorliegen müssen, Voraussetzung.

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, die Verwaltung zu beauftragen, dem zweistufigen Projektaufruf des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat zu folgen und sich um die Förderung von Investitionen in "Nationale Projekte des Städtebaus" mit der Maßnahme "Sanierung der Außenbeleuchtung des Kölner Doms" für den Förderzeitraum 2021 bis 2023 zu bewerben.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
15.10.2020	_____	gez. Reker	gez. Petelkau

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Sanierung der Außenbeleuchtung des Kölner Doms

Die Außenbeleuchtung des Kölner Doms steht zur Sanierung an. Vorhandene Defizite in der heutigen Beleuchtung sollen beseitigt und die zukünftige Illuminierung an den neuesten Maßstäben der Stadtbeleuchtung und Vorgaben des aktuellen Lichtmasterplans ausgerichtet werden. Diese Sanierung dient als vorbildhaftes Beispiel für andere Gebäudeilluminierungen und der Integration in das nächtliche Erscheinungsbild der Stadt. Die architektonischen Aspekte und kulturelle Bedeutung des Gebäudes werden auf geeignete und angemessene Art dargestellt. Dabei werden Verbesserungen bezüglich des Umweltschutzes (wie Insektenschutz, Schutz der Nacht) und dem Klimaschutz (wie Reduzierung des Energieverbrauchs und der Lichtemissionen, Nachhaltigkeit durch langlebige Leuchtenkomponenten) zur Umsetzung gelingen.

Die angestrebte Darstellung des Bauwerks in der Silhouette Kölns basiert auf der abgeschlossenen Aktualisierung des Lichtmasterplanes als Rahmenplan für das nächtliche Erscheinungsbild der Stadt. In der Struktur des Planes werden Bereiche kategorisiert, Plätze und Gebäude von besonderer Bedeutung identifiziert und hierfür deren Darstellung aus Fernperspektiven und der Nahbetrachtung festgelegt. Der Kölner Dom ist entsprechend in dem Plan erfasst.

Dem Bedürfnis der anlassbedingten Veränderung des Erscheinungsbildes (Lichtfarbe, Leuchtdichte) wird mittels der Anwendung innovativer Beleuchtungssteuerung gefolgt, wobei dabei den Aspekten des Denkmalschutzes und der religiösen Bedeutung des Objektes entsprochen wird. Die Maßnahme stellt auch für ihr Umfeld ein herausragendes Beispiel für die Umsetzung des Lichtmasterplanes dar und hat damit überörtliche Wirkung. Durch die Bedeutung als Weltkulturerbe erlangt die Maßnahme auch nationale und internationale Beachtung und stellt einen Maßstab für andere Gebäudeinszenierungen dar.

Die angestrebte Förderung umfasst die Maßnahmenumsetzung, die in das Konzept des Lichtmasterplanes und die vorhandene lichttechnische Planung zur Außenbeleuchtung eingebettet ist. Abstimmungen zur Anordnung der Leuchten, zu Detailwirkungen zur technischen Ausführung sind bereits durch die RheinEnergie mit dem Denkmalschutz, der Dombauhütte und der Hohen Domkirche zu Köln erfolgt. Mit Planungen, Abstimmung mit der Vorbereitung einer Ausschreibung der Bau- und Montageleistungen durch die RheinEnergie als Eigentümerin der Beleuchtungsanlagen wurde bereits begonnen. Diese Arbeitsschritte – außerhalb einer Förderung – sind gemäß einem vorliegenden Zeitplan zum Abschluss in 2020 vorgesehen. Die Kosten für dieses Projekt werden mit 2,3 Mio. Euro beziffert. Eine Ausführung ist in einem Zeitraum von 2 Jahren nach Bewilligung geplant und erfolgt auf Grundlage des Beleuchtungsvertrages zwischen der RheinEnergie und der Stadt Köln. Die Projektlaufzeit sieht noch einen Nachlaufzeitraum von 6 Monaten vor, in dem die zugehörigen Dokumentationen und Maßnahmen der Kommunikation für Bürgerinnen und Bürger sowie für Fachleute erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Erst mit Umsetzung der Maßnahme entstehen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Entsprechende Mittel zur Gegenfinanzierung der 30%igen, nicht zuwendungsfähigen Kosten wurden im Rahmen der Beratung im Finanzausschuss, Sitzung am 11.10.2019, TOP 8.1.3 (Vorlagen-Nr.:1372/2019) einmalig in 2021 zur Verfügung gestellt und stehen somit bereit.